



Gemeinde Odelzhausen

Bekanntmachung

Satzung über die Aufhebung der Ortsabrundungssatzung „Gaggers, Flst.-Nr. 511/4 Tf.“

Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Odelzhausen hat in seiner Sitzung am 27.06.2022 die Aufhebung der Ortsabrundungssatzung „Gaggers, Flst.-Nr. 511/4 Tf.“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.07.2022 öffentlich bekanntgemacht.

In der Sitzung des Bauausschusses am 28.07.2022 wurde der Entwurf der Satzung über die Aufhebung der Ortsabrundungssatzung „Gaggers, Flst.-Nr. 511/4 Tf.“ in der Fassung vom 28.07.2022 gebilligt. Ziel und Zweck der Aufhebung ist die Anfrage eines Grundstückseigentümers, der eine Änderung am Bestandsgebäude vornehmen möchte.

Mit der Aufhebung der Ortsabrundungssatzung tritt für das Grundstück der § 34 BauGB in Kraft, sodass sich künftige Bauvorhaben in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen müssen. Damit ist auch nach erfolgter Aufhebung der Ortsabrundungssatzung eine städtebauliche Ordnung sichergestellt.

Mit der Planung wurde die Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung aus Augsburg beauftragt.

Von der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Die Satzung zur Aufhebung der Ortsabrundungssatzung „Gaggers, Flst.-Nr. 511/4 Tf.“, die aus der Planzeichnung sowie den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und den Verfahrensvermerken (alles in der Fassung vom 28.07.2022) besteht, wird in der Zeit vom

17.08.2022 bis 19.09.2022

in der Gemeinde Odelzhausen, Schulstr. 14, 85235 Odelzhausen, 1. OG, Bauamt, Zimmer 9 während der allgemeinen Amtsstunden öffentlich ausgelegt (aufgrund der derzeit Einschränkungen bitten wir um telefonische Terminvereinbarung für die Einsichtnahme im Rathaus Telefon 08134 / 9308-0). Auf der Homepage der Gemeinde Odelzhausen sind die vorgenannten Unterlagen unter:

[https://www.odelzhausen.de/rathaus/amtliche Bekanntmachungen](https://www.odelzhausen.de/rathaus/amtliche_Bekanntmachungen) einsehbar. Während der Auslegungsfrist kann jedermann Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Verspätet eingegangene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Geschäftsstunden der Gemeinde Odelzhausen sind:

Montag	von 9:00 – 12.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	von 8:00 – 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	von 16.00 – 18.30 Uhr

Odelzhausen, den 04.08.2021

.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister



Ortsübliche Bekanntmachung
durch Anschlag an der Amtstafel

Anschlag ist spätestens
anzubringen am 09.08.2022

Anschlag ist frühestens
abzunehmen am 20.09.2022